

## Namen im Gespräch

**Markus Pferinger**, Rechtsanwalt der Kanzlei Meyerhuber Rechtsanwälte Partnerschaft, wurde aufgrund besonderer theoretischer Kenntnisse sowie einschlägiger praktischer Erfahrungen von der Rechtsanwaltskammer Nürnberg offiziell der Titel

### „Fachanwalt für Familienrecht“

verliehen. Der gebürtige Gunzenhäuser ist seit Anfang 2010 bei der Kanzlei Meyerhuber als Anwalt tätig, wo er große Unterstützung für seine Spezialisierung im Familienrecht erfahren konnte. Der familienrechtskundige Jurist schloss nach dem Abitur am Gunzenhäuser Simon-Marius-Gymnasium und nach Ableistung seines Wehrdiensts das Studium der Rechtswissenschaften in Nürnberg und nach dem Referendariat am Oberlandesgericht Nürnberg-Fürth das zweite Staatsexamen erfolgreich ab. Vom Studenten wechselte er aufgrund seiner Kompetenz nahtlos zum Lehrbeauftragten für Rechtswissenschaften an der Universität Erlangen-Nürnberg. Der Kanzlei Meyerhuber Rechtsanwälte Partnerschaft gelang es zu Beginn dieses Jahrzehnts, den agilen Anwalt für eine Mitarbeit in der Kanzlei, die großen Wert auf Spezialisierung durch Fachanwaltschaften legt, zu gewinnen. Markus Pferinger rundet mit seiner Fachanwaltschaft für Familienrecht das Referat für Erb- und Familienrecht in der Kanzlei mit insgesamt 20 Fachanwältinnen und Fachanwälten als Dienstleister für rechtssuchende Mandanten ab.

Altmühlbote, 25. September 2013